

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Andreas Pinkwart, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4310, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau werden laut Bundesrechnungshof durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) nur bedingt Fachinformationen vermittelt, vielmehr wird die Werbung für politische Ziele des Bundesministeriums in den Vordergrund gestellt. Damit werden Steuergelder missbräuchlich für Öffentlichkeitsarbeit verwendet, so dass der Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes dem BMVEL vorwirft, gegen Haushaltsrecht zu verstoßen. Statt den Ökolandbau zu fördern, werden verkürzte und einfache Aussagen über Printmedien, Rundfunk und Fernsehen kommuniziert. Diese Steuerverschwendung muss vor dem Hinter-

grund „leerer Kassen“ beendet werden. Haushaltsmittel, die zur Förderung des ökologischen Landbaus im Haushaltsplan ausgewiesen sind, dürfen daher nicht zweckentfremdet für die Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben werden. Um einen derartigen Missbrauch zukünftig zu verhindern, muss der Forderung des Bundesrechnungshofes entsprochen und der Umfang der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundeshaushalt beitragsmäßig ausgewiesen werden.

Bei der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist auf eine ausgewogene Kürzung der Mittel im Agrarhaushalt zu achten. Das war in den vergangenen Jahren nicht der Fall. Insbesondere die konventionell wirtschaftenden Betriebe mussten Jahr für Jahr Kürzungen der Haushaltsmittel in dreistelliger Millionenhöhe hinnehmen. Gleichzeitig wurden die knappen Haushaltsmittel für Werbezwecke des BMVEL missbraucht. Diese Verschwendung erhöht zusätzlich den Spardruck vor allem zu Lasten der konventionell wirtschaftenden Betriebe. Zur Vermeidung weiterer überproportionaler Kürzungen der Mittel für konventionell wirtschaftende Betriebe muss die Übersubventionierung der Öffentlichkeitsarbeit im BMVEL unverzüglich eingestellt und zukünftig verhindert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu veranlassen,

- den vom Bundesrechnungshof in den Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes kritisierten Verstoß gegen Haushaltsrecht des BMVEL umgehend anzuerkennen und zu beheben. Die missbräuchliche Verwendung von Steuergeldern, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des ökologischen Landbaus über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau vorgesehen waren, für Werbezwecke des BMVEL ist unverzüglich einzustellen;
- dafür Sorge zu tragen, dass in Zeiten „leerer Kassen“ zukünftig ein derartiger Missbrauch zu Lasten der Steuerzahler und der ökologisch sowie konventionell wirtschaftenden Betriebe verhindert wird. Dazu ist der Forderung des Bundesrechnungshofes zu folgen und der Umfang der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundeshaushalt beitragsmäßig auszuweisen. Nur so sind Mutmaßungen zu verhindern, wonach es sich bei dem vom Bundesrechnungshof festgestellten Verstoß gegen Haushaltsrecht durch das BMVEL nur um „die Spitze eines Eisberges“ handele;
- zukünftig die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im BMVEL drastisch zu kürzen;
- bei der notwendigen Haushaltskonsolidierung auf eine ausgewogene Kürzung der Mittel im Agrarhaushalt zu achten. Die Verschwendung von immer knapper werdenden Haushaltsmitteln durch das BMVEL für Werbezwecke erhöht zusätzlich den Spardruck vor allem zu Lasten der konventionell wirtschaftenden Landwirte.

Berlin, den 23. November 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion